

BIF- Der Junge Wanderitt



**vom 14. Mai. bis zum 17. Mai 2026 wird der Junge Wanderritt
„Hoher Fläming“ stattfinden.**

Veranstalter: BIF e.V.

Zielgruppe: Der Wanderritt ist gedacht, für Reitende die älter als 18 sind und sich als junge Erwachsene verstehen.

Ansprechpartnerin: Lillian Scheffler, lilli.scheffler@web.de, mobil: 0176 78885956

Programm:

Die Gesamtstrecke umfasst ca. 75 km aufgeteilt auf 4 Reittage.

Gestartet wird in Brück, dort reiten wir am 1. Tag über Golzow an dem Flüsschen Plane entlang in den Hohen Fläming nach Groß Briesen. Auf dem Islandpferdehof übernachten unsere Pferde in dieser 1. Nacht. Wir wohnen in Rottstock in einer schönen Ferienwohnung im Dorf. An Tag 2 reiten wir ab Gr. Briesen und erkunden den Hohen Fläming mit Ziel Rottstock. Ab jetzt sind die Pferde in Rottstock untergebracht. An Tag 3 reiten wir zum Schloß und Park Wiesenburg. Tag 4 ist der letzte Ritttag, er führt uns zur Burg Rabenstein. Dort verladen wir die Pferde und fahren nach Hause.

Die Gruppe ist auf maximal 8 Reiter_innen begrenzt.

Nennungen und Formulare:

Die Anmeldung bitte ab sofort einreichen, spätestens bis zum 19.04.2026, sie ist in Schriftform an die oben genannte e-Mail zu schicken. Bei überzähliger Teilnehmerzahl wird eine Warteliste eingerichtet.

Gemeinsam mit dem Anmeldeformular muss auch die Anzahlung überwiesen werden.

Nenngeld:

Der Wanderritt kostet € 210,00 für BIF-Mitglieder und für Nicht-BIF Mitglieder 235,00 €.

Die Anzahlung beträgt € 110,00 (bitte mit der Anmeldung überweisen, sie wird damit rechtskräftig.) Den Restbetrag von € 100,00 bzw 125,00 spätestens bis zum 30.04.2026 überweisen. Die Anzahlung kann bei Nichtteilnahme als Orga Pauschale einbehalten werden. Kosten für Frühstück und Abendessen sind inklusive.

Überweisung: Berliner Islandpferde Freunde e.V.; IBAN: DE07 1009 0000 5555 5000 19

Im Nenngeld sind folgende Leistungen Inbegriffen:

1. Organisation des Rittes und kleine Trossbegleitung
2. mittags einfache Verpflegung unterwegs
3. Unterbringung von Reiter_in/Pferd; nach Rücksprache Schlafsack mitbringen
4. Verpflegung von Reiter_in/Pferd
5. WRC Wertung auf Wunsch

Anreise:

Die selbstständige und eigenverantwortliche Anreise erfolgt durch die Teilnehmer_innen. Der Abtritt in Brück erfolgt um 11.00 Uhr. Alle Mitreiter_innen werden gebeten **pünktlich bis 10.00 Uhr** anzureisen.

Teilnahme / Voraussetzungen:

1. Die Teilnehmer*innen müssen Mitglied des BIF oder des IPZV oder eines der FEIF angeschlossenen Islandpferdeverbands sein.
2. Mindestalter ist 18 Jahre, Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines*er Erziehungsberechtigten oder eines*er Erwachsenen, mit schriftlicher Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten teilnehmen.
3. Für die Reiter*innen besteht Helmpflicht und die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
4. Die Reiter/ Besitzer*innen bleiben Tierhüter*innen gem. §834 BGB
5. Die teilnehmenden Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert sein.
6. Die teilnehmenden Pferde müssen mindestens sieben Jahre alt und gut konditioniert sein.
7. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und dürfen nicht aus einem kranken Bestand kommen. Die Pferde müssen gemäß IPZV Bestimmung gegen Influenza geimpft sein. Die Tetanusimpfung ist obligatorisch.
8. Der Equidenpass ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
9. Die Pferde müssen beschlagen sein, einen geeigneten Hufschutz tragen oder als barhuf-Pferde an ausgedehnte Ritte gewöhnt sein.
10. Die Pferde müssen die Unterbringung in Stompaddocks gewöhnt sein.
11. Die Rittführer*innen sind weisungsberechtigt. Das heißt, sie können jederzeit Reiter*innen und /oder Pferde vom Ritt ausschließen. Gründe sind z.B. offensichtliche Überforderung / Krankheit von 2- bzw. Vierbeinern oder nicht Beachten oder Zuwiderhandlungen der Anweisungen der Rittführer*in. Hengste sind nicht zugelassen.
12. Die Ausrüstung des Pferdes muss zweckmäßig und zum Wanderreiten geeignet sein.
13. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, wenn die äußeren Umstände dies erfordern. Anzahlungen werden dann komplett erstattet. Bei Nichtteilnahme nach Anzahlung wird der Betrag zurückerstattet, sofern selbst für Ersatz gesorgt wird oder

der Platz von der Warteliste aufgefüllt werden kann. Bei Zurückziehen der Nennung nach dem 07.05.2026 ohne Stellung von Ersatz/Belegung nach Warteliste, kann der Gesamtbetrags einbehalten werden.

17. Die Mitreitenden müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein.

Wir freuen uns auf eure baldige Anmeldung.

Lilli & Malin